Deutscher Bundestag **Drucksache 12/3194**
12. Wahlperiode 28. 08. 92

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. August 1992 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	4
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	20
Bargfrede, Heinz-Günter (CDU/CSU)	5, 6
Baum, Gerhart Rudolf (F.D.P.)	21, 22
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	32
Bulmahn, Edelgard (SPD)	41
Burchardt, Ursula (SPD)	39, 40
Bury, Hans Martin (SPD)	26
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	25
Daubertshäuser, Klaus (SPD)	33
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	30
Eich, Ludwig (SPD)	11, 12
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	1, 2
Gres, Joachim (CDU/CSU)	27
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	23, 24
Kubatschka, Horst (SPD)	31
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	7
Dr.-Ing. Laermann, Karl-Hans (F.D.P.)	13, 14
Lowack, Ortwin (fraktionslos)	3
Lüder, Wolfgang (F.D.P.)	8, 9
Opel, Manfred (SPD)	28
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	34
Wallow, Hans (SPD)	10
Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	35, 36, 37, 38
Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	15, 16, 17, 18
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	19
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	29

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)
Verletzung des VN-Waffen- und Wirtschaftsembargos gegen Rest-Jugoslawien, vor allem über die Landwege; Durchsetzung des Embargos 1

Lowack, Ortwin (fraktionslos)
Hinweis auf die deutsche Beteiligung bei der Restaurierung des Wohnhauses der Familie von Moltke in Kreisau 2

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Förderung der nationalen Symbole Deutschlands 2

Bargfrede, Heinz-Günter (CDU/CSU)
Gesetzliche Regelung der Ausweisung straffällig gewordener Asylbewerber sowie von Bewerbern mit falschen oder fehlenden Ausweispapieren 3

Dr. Kübler, Klaus (SPD)
Bewertung des nicht genehmigten Treffens von Rechtsextremisten anläßlich des fünften Todestages von Rudolf Heß 4

Lüder, Wolfgang (F.D.P.)
Förderung der Bewerbung Berlins um die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 5

Wallow, Hans (SPD)
Zukunft des BKA-Standorts Meckenheim im Zusammenhang mit dem Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin 5

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Eich, Ludwig (SPD)
Lohn- und Einkommensteueraufkommen bis 1996; Zahlen bei Berücksichtigung der Steuererstattungen; Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtsteueraufkommen 6

Dr.-Ing. Laermann, Karl-Hans (F.D.P.)
Mehrwertsteueraufkommen aus den Umsätzen im Gesundheitswesen 1990 und 1993 nach Erhöhung der Mehrwertsteuer . . 7

Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)
Unterschiedliche Aussage über die Höhe der im Bundeshaushalt 1992 und 1993 veranschlagten Ausgaben für die neuen Bundesländer; Entwicklung der Ausgaben seit 1990 7
Steuermehreinnahmen von 1992 bis 1996 durch den Abbau der teilungsbedingten Steuervergünstigungen 9

Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)
Verstöße deutscher Staatsangehöriger bzw. Firmen gegen VN-Resolutionen gegenüber Jugoslawien (Waffenembargo, Wirtschafts- und Luftverkehrsembargo) 9

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Austermann, Dietrich (CDU/CSU)
Steinkohlesubventionen von Bund, Ländern und Verstromungsfonds bis zum Ende der Laufzeit des 15jährigen Jahrhundertvertrages 10

Baum, Gerhart Rudolf (F.D.P.)
Förderung der Wirtschaftlichkeit der Kraft-Wärme-Kopplung; Bedingungen für die Aufnahme in das Stromeinspeisungsgesetz . 11

Hinsken, Ernst (CDU/CSU)
Senkung des Prozentsatzes des Marktanteils bei der Definition der marktbeherrschenden Stellung in Zusammenhang mit Unternehmensfusionen, insbesondere bei der Übernahme von Asko durch Metro 12

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)
Regelung der Einfuhr von Wildfleisch angesichts des Preisverfalls 13

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Bury, Hans Martin (SPD)
Wettbewerbsverzerrungen und Lohndumping in der Bauwirtschaft auf Grund der Abkommen über Werkverträge mit osteuropäischen Ländern 15

Gres, Joachim (CDU/CSU)
Überschreitung des Kontingents für osteuropäische Werkvertragsarbeitnehmer in der Bauwirtschaft 15

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Opel, Manfred (SPD)
Beschleunigter Bau von Schiffen für die Bundesmarine 16

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Besichtigung von Bundeswehrstandorten in Ostbayern durch Beamte des Bundesministeriums der Verteidigung; Gründe für die Aussparung des Standorts Weiden . . 17

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Einigung über die EG-Richtlinie zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen 17

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Kubatschka, Horst (SPD)
Untersuchung japanischer Wissenschaftler über den Zusammenhang von Aluminium im Trinkwasser und der Alzheimerschen Krankheit 18

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Erhöhung der Sicherheit an unbeschrankten Bahnübergängen 20

Daubertshäuser, Klaus (SPD)
Tests mit Eisenkrallen an Autobahnauffahrten gegen Geisterfahrer 20

Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor der Erprobung des Umbaus von Autoreisezügen; Umrüstung auch in anderen europäischen Ländern 21

Dr. Wetzel, Margrit (SPD)
Ausnahmegenehmigung für die Anheuerung von Chinesen ohne deutsche oder englische Sprachkenntnisse für die Fähren Olau Hollandia und Olau Britannia zu Lasten der Schiffssicherheit; Rechtsunsicherheit für die Besatzung bei der Ausflaggung von Schiffen während einer Reise 21

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Burchardt, Ursula (SPD)
Rücknahme von Transportverpackungen durch den Versandhandel 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Bulmahn, Edelgard (SPD)
Gesamtkosten für ESA-Projekte gegenüber den Kostenschätzungen nach dem ESA-Langzeitplan von 1987 24

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.)

Wie bewertet die Bundesregierung den Bericht eines Fernsehteams des Südwestfunks im ARD-Europa-Magazin am Samstag, 15. August 1992, wonach bis zu 4000 Tonnen Öl in Tank- und Kesselwagen (u. a. durch das staatliche serbische Ölunternehmen JUGO-PETRO-BEOGRAD) und andere vom Embargo betroffene Güter (z. B. Stahlbetonplatten) täglich die serbisch-makedonische Grenze nahezu unkontrolliert passieren, und welche eigenen Informationen hat die Bundesregierung über Verletzungen des Waffen- und Wirtschaftsembargos der Vereinten Nationen gegen Rest-Jugoslawien vor allem über die Landwege durch die Staaten Makedonien und Griechenland sowie über die Donau?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 26. August 1992

Der Bundesregierung sind die Berichte und Informationen über Verletzungen der Sanktionen gegenüber Serbien und Montenegro auf dem Land- und Wasserweg bekannt. Sie versucht, diesen Hinweisen nachzugehen und konkretere Informationen zu erhalten. Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine strikte Anwendung und Einhaltung der Sanktionen unerläßlich, um auf Serbien Druck auszuüben, eine Beendigung der Kämpfe zu erreichen und die Bemühungen zu einer politischen Lösung des Konfliktes zu unterstützen.

2. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.)

Welche Maßnahmen unternimmt und hat die Bundesregierung unternommen, um auf nationaler und EG-Ebene das UNO-Embargo gegen Serbien und Montenegro durchzusetzen, und welche Initiativen wird die Bundesregierung angesichts der immer deutlicher werdenden massiven Verletzungen des UNO-Embargos über die Landwege ergreifen, um sowohl den Sanktionsausschuß der Vereinten Nationen handlungsfähiger zu machen als auch auf EG-Ebene die Kontrolle der strikten Einhaltung des UNO-Embargos durch die EG-Mitgliedstaaten und die Anrainerstaaten von Rest-Jugoslawien – insbesondere Griechenland – zu verbessern?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 26. August 1992

Die Umsetzung der Sanktionen gegen Serbien und Montenegro ist national durch die 23. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 109 vom 13. Juni 1992, erfolgt. Die Sanktionsmaßnahmen umfassen ein Einfuhr- und Ausfuhrverbot, ein Durchfuhrverbot, wenn Bestimmungsland Serbien und Montenegro sind, sowie ein Verbot mit Genehmigungsvorbehalt von Verfügungen über

Vermögenswerte und von Zahlungen sowie von Dienstleistungen, die eine unmittelbare oder mittelbare Förderung der Wirtschaft der Republiken Serbien und Montenegro bezwecken oder bewirken.

Die Umsetzung für die Mitgliedstaaten der EG erfolgte durch die EG-Verordnungen Nr. 1432/92 und 92/285/EGKS sowie 1433/92 und 92/286/EGKS, veröffentlicht im Amtsblatt L 151 der EG am 3. Juni 1992.

Maßnahmen zur besseren Durchsetzung der Sanktionen werden Gegenstand der Beratungen der Londoner Konferenz über Jugoslawien sein. Dabei wird es auch darum gehen, inwieweit internationales Personal zur Unterstützung und Überwachung der Einhaltung der Sanktionen in den Staaten der Region eingesetzt werden kann. Darüber hinaus tritt die Bundesregierung für die Errichtung operativer und wirksamer Kontrollmechanismen für die Transitwege und internationalen Transportwege ein. Die Erkenntnisse, die durch diese Kontrollmechanismen gewonnen werden, könnten dem Sanktionsausschuß übermittelt werden.

3. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos)

Warum wird bei der mit deutschen Steuermitteln bezahlten Restaurierung des Wohnhauses der Familie von Moltke in Kreisau nicht auf die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen, obwohl dies ausdrücklich nach § 6 des Statuts der „Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit" vorgesehen ist, und welche Mitglieder hat die als Investor angegebene Fundacja Krzyzowa dla Porozumienia Europejskiego?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 25. August 1992

Eine Tafel, mit der auf die Finanzierung der Restaurierung des Gutes Kreisau durch die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit hingewiesen wird, wird in Kürze aufgestellt.

Die Mitglieder der „Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung" kommen überwiegend aus Polen und Deutschland. Vorsitzende des Stiftungsrats ist Frau Prof. Dr. Ewa Unger aus Breslau, Ehrenvorsitzende ist Freya Gräfin von Moltke. Aus Deutschland gehören dem Stiftungsrat u. a. Persönlichkeiten der Evangelischen und Katholischen Kirche, Hochschullehrer sowie der für den Jugendaustausch mit Polen zuständige Referatsleiter des Auswärtigen Amtes an.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung zur Förderung der nationalen Symbole Deutschlands?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 24. August 1992

Es ist ein ständiges Anliegen der Bundesregierung, Sorge dafür zu tragen, daß die nationalen Symbole Deutschlands (insbesondere Flaggen, Wappen, Nationalhymne) als überlieferte Zeichen des geschichtlichen Werdens der Deutschen Nation und ihrer demokratischen Tradition, als Ausdruck der Vielfalt der föderativen Gliederung unseres Staates sowie nicht zuletzt als Darstellung der nationalen Einheit bewahrt und gefördert werden.

Die Bundesregierung sorgt in ihrem Zuständigkeitsbereich für einen bewußten Einsatz der staatlichen Symbole. Ihre Aufgabe, in der Bevölkerung deren Sinn und Wert präsent zu halten und ihn mit Inhalt zu füllen, nimmt sie dadurch und in anderer Weise wahr. So wirkt u. a. die Bundeszentrale für politische Bildung durch die Erarbeitung und Verteilung zahlreicher Eigenpublikationen und anderer Medien (z. B. einer Kassette nebst Begleitheft zum Thema „Nationale Symbole und nationale Identität") und durch den Ankauf und die gezielte Verbreitung einschlägiger Verlagspublikationen bzw. Lizenzausgaben daran mit, in der Breite ein Bewußtsein dafür zu schaffen, daß auch ein demokratischer Staat äußere Zeichen seiner eigenen Identität braucht. Beispielhaft sei auf die in Vorbereitung befindliche vierte Auflage der Publikation „Wappen und Flaggen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder" (herausgegeben vom Bundesministerium des Innern) verwiesen; die insbesondere auch durch die Vereinigung der beiden Staaten in Deutschland bedingte Neuauflage soll noch in diesem Jahr erscheinen.

5. Abgeordneter **Heinz-Günter Bargfrede** (CDU/CSU)

Welche gesetzgeberischen Maßnahmen müssen ergriffen werden, damit Straftaten in Deutschland ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung von Asylanträgen werden und straffällige Asylbewerber unverzüglich ausgewiesen werden?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 21. August 1992

Nach Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz genießen politisch Verfolgte Asylrecht. Für die Entscheidung über das Vorliegen politischer Verfolgung kommt es nicht darauf an, ob der Asylbewerber in Deutschland straffällig geworden ist; maßgeblich ist allein, ob der Ausländer politisch verfolgt wird. Es wäre daher eine einschneidende Änderung des Asylgrundrechts notwendig, wenn ein straffälliges Verhalten bei der Entscheidung über die Anerkennung als Asylberechtigter berücksichtigt werden soll. Auch die Feststellung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951 (GK) läßt ein straffälliges Verhalten unberücksichtigt.

Die deutschen Vorschriften über Ausweisung und Abschiebung straffällig gewordener Asylbewerber oder Asylberechtigter sind weitgehend an die Regelungen der Genfer Flüchtlingskonvention angelehnt.

Nach Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz darf einem Asylbewerber der Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bis zur Klärung seiner Asylberechtigung in der Regel nicht verwehrt werden (BVerwGE 62, 206, 210ff.). Dieses Aufenthaltsrecht darf nur aus wichtigen Gründen entzogen werden. Demgemäß ist die Ausweisung des Asylbewerbers vor Abschluß des Asylverfahrens nur aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen

Sicherheit und Ordnung zulässig (§ 48 Abs. 1 und 3 Ausländergesetz). Die Abschiebung eines Asylbewerbers in einen möglichen Verfolgerstaat darf nur dann erfolgen, wenn er aus „schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland anzusehen ist oder eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeutet, weil er wegen einer besonders schweren Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist" (§ 52 i. V. m. § 51 Abs. 3 AuslG, vgl. auch Artikel 33 Genfer Flüchtlingskonvention).

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge ist bereits seit längerer Zeit veranlaßt worden, Asylverfahren von Ausländern, die erheblich strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, auf Bitten der Ausländerbehörden im Rahmen des Möglichen zu beschleunigen, damit die Ausländerbehörden in die Lage versetzt werden, ausländerrechtliche Maßnahmen ergreifen zu können.

6. Abgeordneter **Heinz-Günter Bargfrede** (CDU/CSU)

Auf welche Weise kann sichergestellt werden, daß nicht anerkannte Asylbewerber auch dann unverzüglich ausgewiesen werden, wenn sie keine oder falsche Ausweispapiere haben?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 21. August 1992

Das Auswärtige Amt unterstützt auf deren Ersuchen in einer Vielzahl von Einzelfällen die für die Beschaffung von Heimreisepapieren zuständigen Behörden der Bundesländer, wenn diese hierbei auf Schwierigkeiten stoßen. Im übrigen hat die Bunderegierung ihre Bemühungen verstärkt, bei der Erteilung von Heimreisepapieren durch die Vertretungen der Herkunftsländer in der Bundesrepublik Deutschland zu einer Beschleunigung zu kommen.

Zusätzlich prüft die Bundesregierung, an welche Staaten wegen der Aufnahme von Verhandlungen über Vereinbarungen zur Rückübernahme von Personen aus diesen Staaten aufgrund ihrer vermuteten Staatsangehörigkeit herangetreten werden soll. Hierdurch entspricht die Bundesregierung zugleich dem Beschluß der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 22. Mai 1992, in dem sie aufgefordert wurde, bei den Herkunftsländern von Asylbewerbern auf eine zügige Ausstellung von Heimreisepapieren im Falle der Paßlosigkeit hinzuwirken.

Auch zwischen den EG-Partnern haben die Vorbereitungen zur Formulierung einer gemeinsamen wirksamen Politik zur Rückführung abgelehnter Asylbewerber begonnen.

7. Abgeordneter **Dr. Klaus Kübler** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung – insbesonders vor dem Hintergrund der wenige Tage vorher erfolgten Vorlage des Verfassungsschutzberichtes 1991 – die Tatsache, daß nicht genehmigte Treffen von Rechtsextremisten am 15. August 1992 anläßlich des fünften Todestages des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß stattfinden konnten, und wird die Bundesregierung zur Vermeidung vergleichbarer Vorgänge und zum Schutz des Rechtsstaates Initiativen gemeinsam mit den Länderregierungen ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 24. August 1992

Es entspricht ständiger Praxis der Bundesregierung, zu Vorgängen, die in den Zuständigkeitsbereich von Bundesländern fallen, keine Stellung zu nehmen.

Die Bundesregierung ist jederzeit entschlossen, gemeinsam mit den Bundesländern dem Rechtsextremismus entschieden entgegenzutreten.

8. Abgeordneter **Wolfgang Lüder** (F.D.P.)

Wann wird die Bundesregierung die Bewerbung Berlins für die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele ausdrücklich unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 24. August 1992

Die Bundesregierung unterstützt die Bewerbung Berlins für die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2000 ideell und materiell. In den Jahren 1991 bis 1993 stehen im Bundeshaushalt insgesamt 11 Mio. DM für die Bewerbung Berlins zur Verfügung. Die Bundesregierung wird dem Aufsichtsrat der Berlin 2000 Olympia GmbH beitreten und in diesem Gremium mitarbeiten. Der Bundesminister des Innern und der Bundesminister des Auswärtigen haben anläßlich der Olympischen Spiele in Barcelona den Präsidenten des Internationalen Olympischen Komitees, Herrn Antonio Samaranch, darüber informiert, daß die Bundesregierung die Bewerbung Berlins nachdrücklich unterstützt.

9. Abgeordneter **Wolfgang Lüder** (F.D.P.)

Wird die Bundesregierung die Berliner Bewerbung in gleichem Maße fördern, wie es für München 1972 geschah?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 24. August 1992

Ja. Die Bundesregierung fördert die Bewerbung Berlins so wie die seinerzeitige Bewerbung der Stadt München. Weitergehende Zusagen sind damit nicht verbunden.

10. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Welche Zukunft sieht die Bundesregierung vor dem aktuellen Hintergrund der Verlagerung von Staatsschutzdienststellen (Gruppe ST 3) des Bundeskriminalamtes von Meckenheim nach Wiesbaden und den zu erwartenden langfristigen Auswirkungen des Umzugs Bonn — Berlin für den BKA-Standort Meckenheim?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 21. August 1992

Es gibt keine aktuellen Überlegungen über eine Verlagerung von Staatsschutzdienststellen von Meckenheim nach Wiesbaden. Der Gedanke einer Aufgabenverlagerung aus der Abteilung Staatsschutz in Meckenheim nach Wiesbaden wird nicht weiter verfolgt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Nebenstelle Meckenheim auch nach dem Umzug des Parlaments und von Teilen der Regierung nach Berlin in einer Größenordnung zu erhalten, die dem jetzigen Anteil an dem Gesamtpersonalbestand des Bundeskriminalamtes entspricht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

11. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Wie hoch wird das Aufkommen einer Lohnsteuer und veranlagten Einkommensteuer nach Schätzung der Bundesregierung in den einzelnen Jahren von 1992 bis 1996 sein, und wie hoch sind die entsprechenden Zahlen, wenn die Einkommensteuer-Erstattungen gemäß § 46 EStG bei den Lohnsteuereinnahmen abgezogen werden?

12. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil der Lohn- und Einkommensteuereinnahmen lt. Frage 11 am Gesamtsteueraufkommen in den einzelnen Jahren von 1992 bis 1996?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 21. August 1992

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" hat auf seiner Sitzung im Mai 1992 das Aufkommen aus der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt geschätzt:

Jahr	Lohnsteuer		veranlagte Einkommensteuer	
	Mrd. DM	Anteil in v. H. am Gesamtsteuer aufkommen	Mrd. DM	Anteil in v. H. am Gesamtsteuer aufkommen
1992	243,8	33,5	39,5	5,4
1993	272,2	35,2	39,0	5,0
1994	299,9	36,0	42,6	5,1
1995	331,5	37,3	44,7	5,0
1996	364,5	38,4	46,2	4,7

Für den hypothetischen Fall, daß die Erstattungen gemäß § 46 EStG bei dem Lohnsteueraufkommen abgesetzt würden, ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr	Lohnsteuer	veranlagte Einkommensteuer
	Mrd. DM	Mrd. DM
1992	220,7	62,6
1993	246,2	65,0
1994	271,8	70,7
1995	301,1	75,1
1996	331,6	79,1

13. Abgeordneter **Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann** (F.D.P.)

Wie hoch war das Mehrwertsteueraufkommen im Jahre 1990 in der Bundesrepublik Deutschland aus den Umsätzen im Gesundheitswesen insgesamt und getrennt nach Medikamenten, Heilmitteln, Prothetik und Zahnersatz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. August 1992

Das Umsatzsteueraufkommen aus den Umsätzen des Gesundheitswesens betrug 1990 in der Bundesrepublik Deutschland

- für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel rd. 5 400 Mio. DM
- für Prothetik rd. 175 Mio. DM
- für Zahnersatz rd. 450 Mio. DM

14. Abgeordneter **Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann** (F.D.P.)

Um welchen Betrag wird sich das Mehrwertsteueraufkommen aus dem Gesundheitswesen erhöhen, wenn ab 1. Januar 1993 der Mehrwertsteuersatz von 14 % auf 15 % steigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. August 1992

Das Mehraufkommen aus dem Gesundheitswesen aufgrund der ab 1. Januar 1993 in Kraft tretenden Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 14 auf 15 v. H. wird für 1993 auf rd. 400 Mio. DM geschätzt. Es entfällt ausschließlich auf die Umsätze bei Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, da nur diese dem allgemeinen Umsatzsteuersatz unterliegen.

15. Abgeordneter **Helmut Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung, daß sie die nach dem Haushaltsplan 1992 veranschlagten einigungsbedingten Ausgaben des Bundes, die der Bund in eigener Zuständigkeit im Gebiet der neuen Länder leistet, mit etwa 94 Mrd. DM angegeben hat (Drucksache 12/1099, S. 7), sie in der Kabinettsvorlage zum Bundeshaushalt 1993 die Ausgaben des Bundes für die jungen Länder für 1992 aber nur noch mit 86 Mrd. DM beziffert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 21. August 1992

Die von Ihnen angesprochene Antwort auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Helmut Esters (Drucksache 12/1099, S. 7) bezieht sich auf die einigungsbedingten Ausgaben. Die Ermittlung dieser Ausgaben, die auf einem Vergleich mit einer – hypothetischen – Finanzentwicklung ohne Vereinigung beruht, ist mit wachsendem zeitlichen Abstand nicht mehr möglich.

Mit dem Regierungsentwurf 1993 ist die Bundesregierung daher dazu übergegangen, die Ausgaben des Bundes zu ermitteln, die unmittelbar für die jungen Länder bestimmt sind bzw. dort wirksam werden. Die Differenz von rd. 8 Mrd. DM zu den in der früheren Antwort genannten 94 Mrd. DM beruht im wesentlichen darauf, daß die Ausgaben für den Kreditabwicklungsfonds und den Schuldendienst für den Fonds „Deutsche Einheit" nicht mehr berücksichtigt werden.

16. Abgeordneter **Helmut Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie errechnet sich der vom Bundeskanzler genannte Nettobetrag von 55 Mrd. DM im Bundeshaushalt 1992 zugunsten der neuen Länder (Bulletin vom 3. Juli 1992, S. 702), und wie hoch wird nach dem Haushaltsentwurf der Nettobetrag 1993 sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 21. August 1992

Zu den unmittelbar den jungen Ländern zurechenbaren Ausgaben (86 Mrd. DM 1992) sind noch mittelbar zurechenbare Ausgaben von 20 bis 30 Mrd. DM hinzuzuzählen – Anteile an den Aufgaben, die den Staat als Ganzes betreffen (z. B. oberste Bundesbehörden, Zinsen, Entwicklungshilfe).

Diesen Gesamtausgaben von ca. 110 Mrd. DM sind Haushaltsentlastungen von 50 bis 55 Mrd. DM gegenüberzustellen. Es handelt sich hierbei insbesondere um einigungsbedingte Steuermehreinnahmen im Westen, Einsparungen aus dem Abbau teilungsbedingter Ausgaben und Steuereinnahmen des Bundes aus Ostdeutschland.

Die Nettobelastung des Bundes wird in den Jahren 1992 und 1993 – auch unter Berücksichtigung der o. a. Schätzspannen – mindestens etwa 55 Mrd. DM betragen.

17. Abgeordneter **Helmut Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie haben sich die einzelnen teilungsbedingten Ausgabenpositionen im Bundeshaushalt in den einzelnen Jahren von 1990 bis zum Haushaltsentwurf 1993 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 21. August 1992

Der Abbau der teilungsbedingten Ausgaben wurde bereits im Haushalt 1991 erfolgreich vollzogen: Mit dem Wegfall von Reise-Devisenfonds, Transitpauschale, Häftlingsfreikauf, Besucherreiseverkehr und Hilfen für Übersiedler wurden Einsparungen von rd. 4,5 Mrd. DM realisiert. Der Haushalt 1993 enthält keine wesentlichen teilungsbedingten Ausgaben.

18. Abgeordneter **Helmut Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Mit welchen einzelnen Steuermehreinnahmen – untergliedert nach Bund, Ländern und Gemeinden – ist gemäß der letzten Steuerschätzung durch den Wegfall oder Abbau der einzelnen teilungsbedingten Steuervergünstigungen in den einzelnen Jahren von 1992 bis 1996 zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 21. August 1992

Die Steuermehreinnahmen durch den im Steueränderungsgesetz 1991 vom 24. Juni 1991 beschlossenen schrittweisen Abbau des Berlinförderungsgesetzes und des Zonenrandförderungsgesetzes wurden wie folgt geschätzt:

	Rechnungsjahre in Mio. DM		
	1992	1993	1994
BerlinFG*) und Zonenrandförderungsgesetz insgesamt	4 372	6 418	9 040
davon:			
Bund	2 326	3 416	4 718
Länder	1 772	2 586	3 698
Gemeinden	274	416	624

*) Unter Gegenrechnung der durch das Fördergebietsgesetz und das Investitionszulagengesetz 1991 in Berlin (West) eintretenden Steuermindereinnahmen.

Die Bezifferung der Einzelmaßnahmen ist in der Tabelle 14 des Finanzberichts 1992 enthalten, die ich beifüge**).

Die genannten Größenordnungen wurden bei der Steuerschätzung im Mai 1992 berücksichtigt. Für die Jahre 1995 und 1996 wurden Steuermehreinnahmen in einer Größenordnung von 12,5 bzw. 14 Mrd. DM unterstellt.

19. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von Verstößen durch deutsche Staatsangehörige oder durch deutsche Firmen gegen das frühere Jugoslawien bzw. Serbien und Montenegro betreffende Resolutionen 713 (Waffenembargo) und 757 (Wirtschafts- und Luftverkehrsembargo) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, und wenn ja, um welche deutschen Staatsangehörigen und/oder deutsche Firmen handelt es sich dabei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. August 1992

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden vom Zollkriminalamt und von den Zollfahndungsämtern derzeit Ermittlungen gegen deutsche

**) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Staatsangehörige oder deutsche Firmen wegen des Verdachts der ungenehmigten Ausfuhr von militärischer Ausrüstung (z. B. Kampfanzüge, Stahlhelme, jedoch keine Waffen) in neun Fällen und wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Handelsembargo in fünf Fällen (keine Waffen) geführt.

Ob in weiteren Strafverfahren von den Polizeidienststellen der Länder ermittelt wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Zu Einzelheiten aus den laufenden Ermittlungsverfahren, die unter der Sach- und Verfahrensherrschaft der Staatsanwaltschaften stehen, kann die Bundesregierung nicht Stellung nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

20. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Wie hoch sind nach Informationen der Bundesregierung die gesamten bisherigen (seit 1988) und voraussichtlichen (bis 1995, Ende der Laufzeit des 15jährigen Jahrhundertvertrages) Steinkohlesubventionen von Bund, betroffenen Ländern und Verstromungsfonds?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 25. August 1992

Die Steinkohlehilfen des Bundes und der Länder sowie die Ausgaben des Verstromungsfonds betrugen in den Jahren 1988 bis 1991 in Mio. DM:

Jahr	Bund	Länder	Verstromungsfonds	Gesamt
1988	3 090	1 372	4 859	9 321
1989	3 677	1 616	5 539	10 832
1990	3 234	1 519	5 565	10 308
1991	3 426	1 436	5 437	10 299

Die Angaben zu den Haushaltshilfen enthalten die Kokskohlenbeihilfe, Steinkohlebevorratung, Investitionshilfen, Altlasten, Sozialmaßnahmen, unternehmensspezifische Hilfen sowie in 1991 spezielle Verstromungshilfen (Revierausgleich und Erschwerniszuschlag).

Zu den Zahlen des Verstromungsfonds für 1991 kommen noch Zuschußansprüche aus laufenden Antragsverfahren von rd. 2,3 Mrd. DM.

Für die voraussichtlich im Zeitraum 1992 bis 1995 aus öffentlichen Haushalten zu zahlenden Steinkohlehilfen ergibt die Vorsorge in Bundes- und Länderhaushalten 1992 sowie den mittelfristigen Finanzplanungen 1993 bis 1995 einen Anhalt zur Größenordnung. Die Ansätze betragen in Mio. DM:

Jahr	Bund	Länder	Gesamt
1992	3 356	1 514	4 870
1993	3 010	1 540	4 550
1994	2 850	1 420	4 270
1995	2 430	1 360	3 790

1992 werden die Zuschußansprüche gegenüber dem Verstromungsfonds in der Größenordnung von 5,3 Mrd. DM liegen. Auch für die Jahre 1993 bis 1995 könnte der Betrag in dieser Größenordnung liegen, vorausgesetzt die Preisabstände zwischen deutscher Kohle und Öl ändern sich nicht nachhaltig.

21. Abgeordneter **Gerhart Rudolf Baum** (F.D.P.)

Welche neueren Initiativen hat die Bundesregierung unternommen, um die Wirtschaftlichkeit der Kraft-Wärme-Kopplung zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 21. August 1992

In den neuen Bundesländern spielte die Fernwärme mit einem Versorgungsanteil im Wohnbereich von 24% eine weitaus größere Rolle in der Wärmeversorgung als in den alten Ländern. Der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung ist jedoch gering und die Fernwärmeversorgung ist technisch und wirtschaftlich in einem schlechten Zustand. Die Bundesregierung hat deshalb Mittel für ein mehrjähriges gemeinsames Bund-Länder-Förderprogramm für die Fernwärme mit dem Ziel bereitgestellt, den sanierungswürdigen Teil der Fernwärmeversorgung wettbewerbsfähig zu gestalten.

Ein Schwerpunkt der Förderung ist hierbei die Umstellung auf Kraft-Wärme-Kopplung. Die Förderung begann bereits in 1992 mit Bundesmitteln in Höhe von 150 Mio. DM im Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost". Bis 1995 sind weitere Haushaltsmittel des Bundes von jährlich 150 Mio. DM vorgesehen. Die Länder müssen den gleichen Betrag zur Verfügung stellen.

Im Rahmen des Mineralölsteueränderungsgesetzes wurden die bisherigen Begünstigungstatbestände auf die generelle Nutzung der mechanischen Energie – auch für andere Zwecke als den der Stromerzeugung – erweitert. Voraussetzung für die Begünstigung ist ein Ausnutzungsgrad der eingesetzten Primärenergie von mindestens 60% im Jahresdurchschnitt. Dieser wird nur von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erreicht.

Auch im industriellen Bereich sieht die Bundesregierung weitere Möglichkeiten zur Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung; die Wärmenutzungs-VO auf der Grundlage des BImSchG, die derzeit vorbereitet wird, wird zu einer verstärkten Ausschöpfung dieser Potentiale beitragen.

22. Abgeordneter **Gerhart Rudolf Baum** (F.D.P.)

Unter welchen Voraussetzungen ist die Bundesregierung bereit, die Kraft-Wärme-Kopplung in den Kreis der einspeisungsberechtigten Energieerzeuger in das Stromeinspeisungsgesetz aufzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 21. August 1992

Zweck des Stromeinspeisungsgesetzes ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Stroms aus erneuerbaren Energien, der in Anlagen privater Betreiber erzeugt und in das öffentliche Netz eingespeist wird, zu verbessern. Es legt Mindestvergütungen für diesen Strom fest. Das Gesetz erfaßt bereits jetzt Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung, sofern die Anlagen z. B. mit Deponie- oder Klärgas betrieben werden.

Bundesregierung und Deutscher Bundestag haben sich bei der Verabschiedung des Stromeinspeisungsgesetzes gegen die generelle Einbeziehung von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung – also auch auf Basis Erdgas, Öl oder Kohle – ausgesprochen. Dabei hat eine Rolle gespielt, daß erheblich mehr Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wird als aus erneuerbaren Energien; deswegen wäre eine pauschale, undifferenzierte Förderung über eine gesetzlich festgelegte Mindestvergütung problematisch, zumal auch Verzerrungen zwischen den Versorgungsunternehmen auftreten könnten. Dieser Aspekt hat auch bei der Prüfung des Gesetzes unter Beihilfeaspekten durch die EG-Kommission eine besondere Rolle gespielt. Sie hat dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ihr jede Ausweitung des Gesetzes vorab zu notifizieren sei.

In ihrem energiepolitischen Gesamtkonzept vom Dezember 1991 hat die Bundesregierung dargelegt, daß der Bundesminister für Wirtschaft die Auswirkungen des Stromeinspeisungsgesetzes beobachtet und im Deutschen Bundestag spätestens Ende 1994/Anfang 1995 über die Erfahrungen mit diesem Gesetz berichten wird. Dabei wird auch der Anwendungsbereich des Gesetzes, insbesondere die Forderung nach Einbeziehung der Kraft-Wärme-Kopplung, nochmals überprüft. Hierbei werden alle in diesem Zusammenhang relevanten Aspekte in die Prüfung einbezogen werden.

23. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung zum Schutz des Mittelstandes und vor dem Hintergrund einer Übernahme von Asko durch Metro bereit, Überprüfungen vornehmen zu lassen, ob eine marktbeherrschende Stellung erst ab 30% Marktanteil erreicht wird oder dieser Prozentsatz gesenkt werden muß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 21. August 1992

Das Bundeskartellamt hat den Zusammenschluß Metro/Asko noch nicht abschließend geprüft. Die Bundesregierung hält daher wettbewerbspolitische Schlußfolgerungen im Zusammenhang mit diesem Fall für verfrüht.

Die von Ihnen angesprochene Absenkung der Marktbeherrschungsvermutung bei einem Umsatzanteil von einem Drittel des relevanten Marktes (§ 22 Abs. 3 Nr. 1 GWB) ist im Rahmen der letzten Kartellgesetznovelle erörtert, jedoch nicht als zweckmäßig angesehen worden, weil eine solche Absenkung nicht geeignet wäre, das kartellrechtliche Instrumentarium bei der Fusionskontrolle zu verbessern. Die Marktbeherrschungsvermutungen des Kartellgesetzes sind nämlich jederzeit widerleglich und setzen das Amtsermittlungsprinzip nicht außer Kraft. Das Bundeskartellamt ist gehalten, alle ihm bekannten Fakten zu verwerten. Entscheidende Prüffrage ist dabei im Rahmen der Fusionskontrolle, ob durch einen Zusam-

menschluß eine marktbeherrschende Stellung entsteht oder verstärkt wird (§ 24 Abs. 1 GWB). Stellt das Bundeskartellamt fest, daß Anhaltspunkte für die Entstehung einer marktbeherrschenden Stellung nicht gegeben sind, weil das Unternehmen auch nach dem Zusammenschluß hinreichend vom Wettbewerb kontrolliert wird (§ 22 Abs. 1 GWB), so ist eine Untersagung des Zusammenschlusses auch dann nicht möglich, wenn die Marktbeherrschungsvermutungen erfüllt sind.

Bei der letzten Kartellgesetznovelle ist als Ansatz zur besseren Erfassung von Machtzusammenballungen im Handel daher der Marktbeherrschungsbegriff als solcher gewählt und der Kriterienkatalog des § 22 Abs. 1 Nr. 2 GWB zur Erläuterung des Begriffs der überragenden Marktstellung um die nachfragespezifischen Gesichtspunkte Umstellungs- und Ausweichflexibilität ergänzt worden. Das Ergebnis der kartellbehördlichen Überprüfung auch unter Einbeziehung dieser neuen Kriterien bleibt abzuwarten.

24. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Ansicht der Rechtsprechung, wonach bei der Frage der Prüfung auf eine marktbeherrschende Stellung jeder regionale Markt einzeln zu betrachten ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 21. August 1992

Rechtsprechung und Bundeskartellamt gehen im Handel bei der für die Prüfung marktbeherrschender Stellungen notwendigen Marktabgrenzung von räumlich begrenzten Märkten aus. Dies ergibt sich daraus, daß der Verbraucher seine Nachfrage nach Produkten des Einzelhandels in der Regel in räumlicher Nähe zu seinem Wohnort ausübt und das Einzugsgebiet selbst großer Vertriebsflächen des Einzelhandels begrenzt ist.

Die räumlichen Märkte können unterschiedlich groß sein, je nach den anzutreffenden Gegebenheiten der Infrastruktur. Ein Abgehen von dieser räumlichen Betrachtungsweise und ein Abstellen auf bundesweite Märkte würde dem tatsächlichen Verbraucherverhalten nicht entsprechen und die Eingriffsmöglichkeiten gegenüber großen Zusammenschlüssen des Handels auch nicht verbessern.

Das Bundeskartellamt berücksichtigt bei der Frage der Marktstärke von Unternehmen in den jeweiligen räumlichen Märkten allerdings bei bundesweit tätigen Unternehmen die Finanzkraft des Gesamtunternehmens, seine logistischen Vorteile aufgrund bundesweiter Distribution und nicht zuletzt auch Wettbewerbsvorteile beim Zugang zu den Beschaffungsmärkten unter Zugrundelegung des gesamten Einkaufsvolumens dieser Unternehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

25. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wieviel Wildfleisch wird nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich importiert, und sieht die Bundesregierung Anlaß, aufgrund des Preisverfalls für Wildbret hier regelnd einzuschreiten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz
vom 25. August 1992

Die Einfuhren der Bundesrepublik Deutschland an Wildfleisch im Jahr 1991 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Wildeinfuhren der Bundesrepublik Deutschland 1991
– in Tonnen –

Ursprungsland	Insgesamt
EG-Länder	1 918
Drittländer	15 909
darunter: Polen	4 442
Argentinien	4 994
Neuseeland	3 204
CSFR	1 438
Ungarn	901
China	115
Insgesamt 1991	17 828

Die Markt- und Preisentwicklung bei Wildbret wird derzeit durch folgende Faktoren beeinflußt:

Verhaltene Nachfrage seit dem Kernkraftwerkunfall von Tschernobyl, insbesondere bei inländischem Wildbret.

- Hohe Abschußzahlen zum Abbau überhöhter Wildbestände zur Rückführung von Wildschäden auf ein erträgliches Maß in den neuen Bundesländern. Allein bei Schwarzwild besteht derzeit ein Abschußbedarf von 180 000 Stück.
- Zunehmende Produktion von Wild – vorwiegend Damwild – in Gehegen. Ende 1991 wurden in etwa 4500 Betrieben ca. 80000 Stück Damwild gehalten.
- Ansteigende Einfuhren von Wildbret, insbesondere aus Polen und Neuseeland, zu deutlich unter dem inländischen Niveau liegenden Preisen.

Ein hinreichend genauer Überblick über das Preisgefüge liegt nicht vor, da amtliche Preiserhebungen bei Wildbret nicht durchgeführt werden. Zudem wird ein erheblicher Anteil des inländischen Wildbrets direkt an den Verbraucher abgegeben, oder für den Eigenverzehr verwendet. Bei gedrückten Preisen kommt es zwischen den einzelnen Vermarktungswegen durchaus zu Verschiebungen.

Die Bundesregierung hält Eingriffe in das Marktgeschehen nicht für erforderlich, da es sich nach ihrer Auffassung bei den vorstehend genannten Faktoren um temporäre Erscheinungen handelt und mittelfristig von einer Stabilisierung der Märkte ausgegangen wird. Zudem sind für eine Intervention weder die rechtlichen noch die finanziellen Voraussetzungen gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

26. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD)

Durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung Wettbewerbsverzerrungen und Lohndumping durch das in mehreren Staatsverträgen verankerte Werkvertragswesen mit osteuropäischen Bauarbeitern entgegenwirken, und ist die Bundesregierung bereit, neue Kriterien für die Beschäftigung osteuropäischer Bauarbeiter zu entwickeln?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 25. August 1992

Die Regierungsvereinbarungen über Werkvertragsarbeitnehmer sehen vor, daß die Entlohnung der Werkvertragsarbeitnehmer einschließlich des Teils, der wegen der auswärtigen Beschäftigung gezahlt wird, dem deutschen Tariflohn für vergleichbare Tätigkeiten entsprechen muß. Außerdem müssen bei der Entlohnung der Werkvertragsarbeitnehmer auch die Auslösung sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung ist bemüht, Fälle von Lohndumping auszuschließen. Hierzu bedarf es vor allem verstärkt Kontrollen in den Betrieben. Deshalb soll die Bundesanstalt für Arbeit ein Prüfungsrecht in den Betrieben erhalten. Werkvertragsfirmen, die den vorgeschriebenen Lohn nicht zahlen, werden aufgrund verschärfter Sanktionsregelungen in den Regierungsvereinbarungen künftig zur Ausführung weiterer Werkverträge nicht mehr zugelassen. Zur teilweisen Deckung der Personal- und Sachkosten der Arbeitsverwaltung soll künftig für die notwendigen Kontrollen für jeden Werkvertragsarbeitnehmer bei der Genehmigung eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden.

Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür sollen mit der Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz geschaffen werden, die voraussichtlich am 1. Januar 1993 in Kraft treten wird.

27. Abgeordneter **Joachim Gres** (CDU/CSU)

Treffen Presseberichte zu, daß aufgrund von Regierungsabkommen z. Z. 68340 osteuropäische Werkvertragsarbeitnehmer auf deutschen Baustellen beschäftigt werden dürfen, daß aber in Wirklichkeit weit über 130000 derartige Werkvertragsarbeitnehmer in Deutschland tätig sind, und was gedenkt die Bundesregierung gegen diese Kontingentsüberschreitungen zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 25. August 1992

Die mit den mittel- und osteuropäischen Staaten abgeschlossenen Werkvertragsvereinbarungen sind Teil der Maßnahmen der Bundesregierung, den wirtschaftlichen Reformprozeß in diesen Ländern zu unterstützen. Diese Vereinbarungen ermöglichen rd. 67000 ausländischen Werkvertragsarbeitnehmern eine befristete Beschäftigung im Baugewerbe. Bei dieser Obergrenze handelt es sich um eine Jahresdurchschnittszahl.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß weit über 130000 Werkvertragsarbeitnehmer in Deutschland tätig sind. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit waren im Juni d. J. 70682 Werkvertragsarbeitnehmer im Bau- und Isoliergewerbe beschäftigt. Diese Erfassung basiert auf der Grundlage der durch die Bundesanstalt für Arbeit erteilten Arbeitserlaubnisse.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

28. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Plant die Bundesregierung den beschleunigten Bau von Unterstützungsschiffen für die Marine, die auch als Lazarettschiffe eingesetzt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 21. August 1992

Seit längerem besteht die Idee, die sanitätsdienstliche Betreuung bei zukünftigen Kriseneinsätzen durch ein Lazarettschiff sicherzustellen. In Kambodscha wurde die Frage nach einem Lazarettschiff erneut erhoben. Prüfungen mit dieser Zielrichtung haben gerade begonnen. Konzeptausformung, Größe, Kosten sowie Art und Form der Finanzierung für ein solches Schiff sind allerdings noch nicht hinreichend geklärt.

Die Marine plant den Bau von Einsatzgruppenversorgern (EGV). Die Indienststellung des ersten Schiffes ist für das Jahr 1998 vorgesehen. Diese Versorgungsschiffe sind für die längerfristige logistische Unterstützung von Flotteneinheiten unverzichtbar. Erst sie ermöglichen eine vertretbare Stehzeit im Operationsgebiet bei Kriseneinsätzen.

Ein Lazarettschiff soll die Behandlungsebene 3 (defenitive chirurgische Versorgung, postoperative stationäre Nachsorge, internistische Behandlung einschließlich erheblicher Bettenkapazität) abdecken können. Die zur Erfüllung der Behandlungsebene 3 erforderlichen schiffbaulichen Voraussetzungen lassen sich mit einem EGV auch durch einen Umbau nicht realisieren.

Unabhängig von den ein Lazarettschiff betreffenden Überlegungen erarbeitet die Bundesmarine ein Konzept für die Bereitstellung von Behandlungsebenen 1 (schiffsärztliche Versorgung) und 2 (erste chirurgische Versorgung) im Einsatzraum. Dieses Konzept sieht auch die Anbordgabe von Sanitätscontainern auf Plattformen wie Tender 404 und EGV vor. Diese mit einer Sanitätskomponente ausgerüsteten Schiffe verbleiben jedoch mit ihrer Hauptaufgabe „Versorgung" im Schiffsverband und können daher nicht als „Lazarettschiff" bezeichnet und notifiziert werden.

29. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen waren Beamte des Bundesministeriums der Verteidigung Ende Juni/Anfang Juli in Ostbayern unterwegs und haben Bundeswehrstandorte besichtigt, und warum wurde der Standort Weiden bei dieser Besichtigung ausgespart?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 21. August 1992

Die von Ihnen angesprochene Dienstreise von Angehörigen des Bundesministeriums der Verteidigung in den ostbayerischen Raum steht im Zusammenhang mit der vom Bundesminister der Verteidigung in seiner Entscheidung vom 3. Dezember 1991 angekündigten Neuordnung der Wehrbereichsgebührnisämter, die für 1993/1994 vorgesehen ist. Ich darf mich insoweit auf mein Schreiben vom 2. Juni 1992 beziehen. Im Vorfeld einer möglichen Entscheidung über die Verlegung von Ämtern in strukturschwache Gebiete müssen unter wirtschaftlichen, personellen und infrastrukturellen Gesichtspunkten sorgfältige Prüfungen vorgenommen werden. Dies schließt Besichtigungen vor Ort ein. Weitere Prüfungen sind geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

30. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Weshalb hat die Bundesregierung im EG-Ministerrat den Änderungsvorschlägen des Europäischen Parlaments hinsichtlich der Richtlinie zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen nicht zugestimmt, und wird die Bundesregierung sich für eine Fristverlängerung im Verfahren der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament mit dem Ziel einer Einigung über die Richtlinie einsetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 21. August 1992

Der Arbeitsministerrat hatte sich am 19. Dezember 1991 nach langen und sehr schwierigen Verhandlungen auf einen gemeinsamen Standpunkt, d. h. einen förmlichen Beschluß in erster Lesung über den Richtlinienvorschlag verständigt.

Das Europäische Parlament hat am 13. Mai 1992 eine Empfehlung zur Änderung des Gemeinsamen Standpunktes des Rates vorgelegt, die teilweise von der EG-Kommission aufgegriffen und damit Beratungsgrundlage für die zweite Lesung des Rates geworden ist. Dabei handelte es sich um Sachpunkte, die die Bundesregierung weitgehend hätte mittragen können, die aber im Rat nicht mehrheitsfähig gewesen wären und deshalb

zu einem Scheitern des Vorhabens geführt hätten. Bei den Beratungen zeigte sich deutlich, daß eine Verabschiedung der Richtlinie lediglich bei einem Festhalten am Gemeinsamen Standpunkt des Rats vom 19. Dezember 1991 möglich war. Um überhaupt einen einheitlichen Mindeststandard im Bereich des Mutterschutzes zu erreichen, hat die Bundesregierung zum einen in den Verhandlungen zu erkennen gegeben, daß sie weiterreichende Änderungen grundsätzlich mittragen könnte, zum anderen aber alle Bemühungen unterstützt, die zu einer Verabschiedung des Gemeinsamen Standpunktes des Rats führen. Ausschlaggebend für diese Haltung war, daß es sich bei der zu verabschiedenden Richtlinie um Mindeststandards handelt, die natürlich in den jeweiligen Mitgliedstaaten durch bessere Regelungen abweichend ausgestaltet werden können. Ein weiterer Schutz für die betroffenen Frauen ist durch Artikel 1 Abs. 3 des Richtlinienentwurfs gegeben, in dem auf Betreiben der Bundesregierung ausdrücklich verankert wurde, daß die Richtlinie keine Rechtfertigung dafür darstellt, nationale Standards abzubauen.

Deshalb sieht die Bundesregierung den Kompromiß, der in Form des Gemeinsamen Standpunktes gefunden wurde, als einen ersten und bislang einzig möglichen Schritt in Richtung auf einen möglichst umfassenden einheitlichen Schutz von Schwangeren, Wöchnerinnen und Stillenden am Arbeitsplatz an. Sie wird sich auch weiterhin in diesem Sinne für eine Verabschiedung der Richtlinie einsetzen.

Derzeit laufen Bemühungen, die Frist zur Beratung der Änderungsvorschläge gemäß Artikel 149 Abs. 2f des EWG-Vertrages zu verlängern. Hierfür ist gemäß Artikel 149 Abs. 2g des EWG-Vertrages ein Einvernehmen zwischen Rat und Europäischem Parlament erforderlich.

Der Rat hat bereits im Juni einen Beschluß zur Fristverlängerung gefaßt.

Das Europäische Parlament wird über die Fristverlängerung in seiner Sitzung am 14. September 1992 beraten. Es besteht Einigkeit darüber, daß diese Fristverlängerung für konstruktive und intensive Beratungen zwischen Parlament, Kommission und Rat genutzt werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

31. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß die Alzheimersche Krankheit auf die Aufnahme von Aluminium durch Trinkwasser zurückzuführen ist, und wie beurteilt sie entsprechende Untersuchungsergebnisse japanischer Wissenschaftler?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 25. August 1992

Ihre Frage betrifft das in den Wissenschaften seit langem heftig umstrittene Problem der Rolle von Aluminium als pathogenetischem Faktor der Alzheimerschen Krankheit: Ist der post mortem nachzuweisende erhöhte Gehalt an Aluminium in bestimmten Gehirnarealen Ursache oder Folge der Erkrankung?

Immer wieder wird in Pressemeldungen – siehe z. B. Süddeutsche Zeitung vom 16. Juli 1992 oder Pharmazeutische Zeitung vom 6. August 1992 – behauptet, es sei ein Zusammenhang zwischen entsprechenden Aluminiumgehalten im Trinkwasser und dem Auftreten der Alzheimerschen Krankheit nachgewiesen worden.

Eine Aufsehen erregende britische Studie von 1989 postulierte ein 1,3 bis 1,5fach höheres Risiko an Morbus Alzheimer zu erkranken, wenn der Aluminiumgehalt des Trinkwassers über 10 Mikrogramm pro Liter liegt.

Allerdings wurden die Ergebnisse dieser Studie wegen methodischer Mängel erheblich in Zweifel gezogen. Keinesfalls konnte eine Dosis-Wirkungs-Beziehung aufgezeigt werden.

Die genannten Zweifel konnten durch eine deutsche Studie von 1992 untermauert werden. In dieser Untersuchung war kein Zusammenhang zwischen den Aluminiumgehalten im Trinkwasser und seniler Demenz gefunden worden. Die Ergebnisse hier legen mit hoher Wahrscheinlichkeit die Vermutung nahe, daß Aluminium im Trinkwasser keine Rolle als Hauptfaktor in der Pathogenese des Morbus Alzheimer spielt.

Bei der Interpretation wissenschaftlicher Studien zu diesem Thema darf außerdem keinesfalls die Tatsache unberücksichtigt bleiben, daß die tägliche Zufuhr an Aluminium mit dem Trinkwasser niedrig ist im Vergleich zu derjenigen mit anderen Nahrungsmitteln. Außerdem liegen bisher keine Hinweise auf eine besondere, toxikologisch relevante Bioverfügbarkeit von Aluminium im Trinkwasser vor.

Die Angaben in der Literatur zur durchschnittlichen täglichen Zufuhr an Aluminium durch Nahrungsmittel schwanken erheblich (zwischen 2 mg und 30 mg pro Tag) und werden für Mitteleuropa mit 2 mg bis 10 mg für Erwachsene, für die Bundesrepublik Deutschland mit weniger als 5 mg bis 7 mg angegeben. Selbst bei Ausschöpfung des derzeitigen Grenzwerts für Aluminium im Trinkwasser (200 Mikrogramm pro Liter; Anlage 2, Lfd. Nr. 8, Trinkwasserverordnung) ergäbe sich nur eine geringe, zusätzliche Aluminiumzufuhr pro Tag. Die trinkwasserbedingte Zufuhr ist nach einer Übersichtsarbeit von 1989 in Europa in aller Regel auf höchstens 1 mg pro Tag und Person zu veranschlagen und tritt damit stark hinter die nahrungsbedingte Zufuhr zurück. Legt man die durchschnittlichen Trinkwassergehalte in Deutschland von 10 Mikrogramm pro Liter bis 30 Mikrogramm pro Liter zugrunde, beträgt beim Erwachsenen die so bedingte Aluminiumzufuhr weniger als 10% der Gesamtzufuhr pro Tag.

Die Bioverfügbarkeit von Aluminium hängt von der Absorptionsrate und den sie beeinflussenden Faktoren ab. Die Angaben zur gastrointestinalen Absorptionsrate schwanken sehr stark; mit hoher Wahrscheinlichkeit liegt sie aber unter 1%. Im Detail unbekannte Wechselwirkungen von Aluminium mit anderen Substanzen können die Absorptionsrate von Aluminium erheblich verändern, doch gibt es bisher keine Anhaltspunkte für eine besondere, toxikologisch relevante Bioverfügbarkeit von Aluminium aus Trinkwasser im Vergleich zu Aluminium aus sonstigen Nahrungsmitteln.

Die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zusammenfassend läßt sich deshalb sagen: Der Pathomechanismus von Morbus Alzheimer ist nach wie vor ungeklärt, ebenso wie die mögliche ätiologische Rolle des Aluminiums. Es ist aber eher unwahrscheinlich, daß Aluminium als Auslöser entscheidend in Frage kommt.

Die in der Fragestellung angesprochenen neuesten Untersuchungsergebnisse japanischer Wissenschaftler sind bisher noch nicht in der Fachliteratur veröffentlicht und waren deshalb weder dem Bundesgesundheitsamt noch sonstigen, auf diesem Gebiet Forschenden zugänglich. Die Ergebnisse konnten deshalb nicht beurteilt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

32. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Ausgehend von einer Meldung des Flensburger Tageblatts, nach der es noch 10000 Bahnübergänge in Deutschland gibt, die wie in Jarrenwisch (Kreis Dithmarschen), wo es sieben Todesopfer bei einem Eisenbahnunglück gab, nur mit einem Andreaskreuz gesichert sind, frage ich die Bundesregierung, durch welche kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen wollen die Bundesregierung, die Deutsche Bundesbahn und die Länder dazu beitragen, um eine größtmögliche Sicherheit bei solchen unbeschrankten Bahnübergängen zu erzielen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 27. August 1992

Die Verbesserung der Sicherheit an Bahnübergängen ist eine vorrangige verkehrspolitische Zielsetzung. Der Bundesminister für Verkehr hat den Vorstand der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn gebeten, bei unfallgefährdeten Bahnübergängen geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit vorrangig zu prüfen und durchzuführen.

Die im Einzelfall vorzusehenden Sicherungsmaßnahmen richten sich nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen – insbesondere Verkehrsbelastung – und sind von den Baulastträgern der kreuzenden Verkehrswege Straße und Schiene eigenverantwortlich abzuwägen und in einer Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz festzulegen. Im Vordergrund steht dabei die Beseitigung von Bahnübergängen durch Überführungsbauwerke; hinzu kommt die Verbesserung bestehender Sicherungsanlagen und der Neubau technischer Sicherungseinrichtungen an Bahnübergängen.

Die Gesamtinvestitionen für die Beseitigung von Bahnübergängen betragen derzeit und in den Folgejahren allein für das Netz der Deutschen Bundesbahn rd. 500 Mio. DM/Jahr. Die jährlichen Investitionen für die Verbesserung bzw. den erstmaligen Einbau technischer Bahnübergangssicherungen im Bereich der Deutschen Bundesbahn betragen darüber hinaus etwa 80 Mio. DM. Die Kosten für Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an bestehenden Bahnübergängen werden nach Maßgabe des Eisenbahnkreuzungsgesetzes von den jeweiligen Baulastträgern der Straße und der Schiene zu je einem Drittel getragen; der Bund beteiligt sich an dieser Aufgabe mit einem weiteren Drittel der Kosten.

33. Abgeordneter **Klaus Daubertshäuser** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Tests mit Eisenkrallen an Autobahnauffahrten gegen Falschfahrer zu starten und damit einen ersten Schritt zum Schutz vor Geisterfahrern zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 21. August 1992

Die Bundesregierung hält klappbare Schneiden quer zur Fahrtrichtung, die bei Befahren einer Autobahnzufahrt in verkehrter Richtung die Reifen des Fahrzeuges aufschlitzen sollen, nicht für eine geeignete Maßnahme zur Verhinderung von Geisterfahrten.

Falschfahrten können im gesamten Autobahnnetz auftreten. Der Bundesminister für Verkehr hatte im Einvernehmen mit den Bundesländern der Bundesanstalt für Straßenwesen den Auftrag erteilt, eine Untersuchung zur Verhinderung von Falschfahrten auf den Autobahnen durchzuführen. In ihrem Bericht vom März 1981 über die Ergebnisse dieser Untersuchung ist die Bundesanstalt für Straßenwesen auch auf die Wirksamkeit mechanischer Sperrvorrichtungen eingegangen. Sie führt dazu aus, daß bauliche Maßnahmen gegen Falschfahrer nicht zu unverhältnismäßigen Nachteilen oder gar Gefahren für die richtigfahrenden Verkehrsteilnehmer führen dürften. Dies trifft aber insbesondere für Vorrichtungen in oder auf der Fahrbahn zu. Dabei stützt sie sich auch auf amerikanische Untersuchungen, die auf erhebliche Gefahren durch solche Einrichtungen hinweisen, insbesondere hinsichtlich ihrer Funktionssicherheit.

Zur Lösung des Problems „Falschfahrten auf Autobahnen" hatte die Bundesanstalt für Straßenwesen einen Katalog verkehrstechnischer, -rechtlicher und -baulicher Maßnahmen vorgelegt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen durch Bund und Länder zur Verbesserung der Gestaltung in Autobahnzufahrten ist inzwischen weitgehend abgeschlossen.

34. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Aus welchem Grund hat die Deutsche Bundesbahn keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen über den Umbau von Autotransportwagen zur Beförderung von Pkw mit größerer Spurbreite angestellt, bevor sie Möglichkeiten einer Umrüstung erprobt hat, und ist der Bundesregierung bekannt, ob auch bei anderen europäischen Bahnen ursprünglich eine Umrüstung der Autotransportwagen vorgesehen war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 21. August 1992

Der Probeumbau, den die Deutsche Bundesbahn zur Vorbereitung ihrer Entscheidung durchgeführt hat, diente u. a. der Ermittlung aussagefähiger Eckwerte für die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, da solche Daten vorher nicht vorlagen. Auf die Antwort zu Ihren Fragen 96 und 97 in Drucksache 12/1872 nehme ich insoweit Bezug.

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn ist ihr keine europäische Bahnverwaltung bekannt, die eine Umrüstung ihrer Autotransportwagen auf Pkw mit größerer Spurweite geplant hat.

35. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Welche Rechtsgrundlage liegt der Ausnahmegenehmigung zugrunde, mit der gegen den Widerspruch des Seebetriebsrates für die Fähren Olau Hollandia und Olau Britannia je 38 Chinesen ohne ausreichende deutsche oder englische Sprachkenntnisse angeheuert und mit Billigung der See-BG von Sicherheitsaufgaben an Bord ausgenommen wurden?

36. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die schweren Bedenken gegen die Sicherheit an Bord der Fähren, wenn die Besatzungsmitglieder sich nicht sprachlich untereinander verständigen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 24. August 1992

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß alle Besatzungsmitglieder an Bord eines Schiffes, denen aufgrund der Sicherheitsrolle besondere Aufgaben im Hinblick auf die Schiffssicherheit zukommen, sich untereinander sprachlich verständigen können müssen und es sichergestellt sein muß, daß alle sicherheitsrelevanten Funktionen von Besatzungsmitgliedern mit ausreichender Kenntnis der Arbeitssprache wahrgenommen werden. Sie hat dafür Sorge getragen, daß an Bord von Schiffen unter der Flagge der Bundesrepublik Deutschland die für die Sicherheit der Schiffe, seiner Besatzung, der Fahrgäste und der Ladung erforderliche Verständigung gewährleistet ist.

Die chinesischen Besatzungsmitglieder an Bord der Fähren „Olau Hollandia" und „Olau Britannia" werden ausschließlich als Hilfskräfte (Reinigung und Küche) im Sinne des Seemanns- bzw. Schiffsbesetzungrechts eingesetzt. Da sie die Arbeitssprache an Bord nicht beherrschen und somit keine für den sicheren Schiffsbetrieb erforderlichen Tätigkeiten an Bord verrichten dürfen, sind sie nicht in die Sicherheitsrolle einbezogen. Für ihren Einsatz an Bord bedurfte es keiner Ausnahmegenehmigung nach Schiffsbesetzungsrecht.

Das Sicherstellen ausreichender Verständigung an Bord ist angesichts internationaler Schiffsbesatzungen ein Problem, das auf internationaler Ebene gelöst werden muß. Auf Initiative Deutschlands hat der Schiffssicherheitsausschuß der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) die zuständigen Unterausschüsse beauftragt, eine Schiffahrtssprache zu erarbeiten, die auch den Bereich der Kommunikation an Bord beinhalten soll.

37. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für richtig, daß Reeder Schiffe ausflaggen können, die niemals in der Lage sein werden, das Land anzufahren, unter dessen Flagge sie fahren?

38. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Welche Rechtsunsicherheiten ergeben sich für Besatzungsmitglieder, wenn Reeder ein Schiff während einer Reise, also auf hoher See, ausflaggen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 24. August 1992

Nach den allgemeinen Grundsätzen des Seevölkerrechts ist das Anlaufen eines Hafens im Flaggenstaat nicht Voraussetzung für die Flaggenführung. Es ist ausreichend, daß jeder Staat über die seine Flagge führenden Schiffe seine Hoheitsgewalt und seine Kontrolle in technischen, sozialen und sonstigen Verwaltungszuständigkeiten ausübt.

Eine Rechtsunsicherheit als Folge des Ausflaggens eines Schiffes während einer Reise auf hoher See besteht nicht. Mit der Änderung der Flagge unterliegt das Schiff zwar der Rechtsordnung des neuen Flaggenstaates. Zwischen dem einzelnen Besatzungsmitglied und dem Reeder behält ein nach deutschem Recht geschlossenes Vertragsverhältnis (Arbeits-/Heuervertrag) aber seine Gültigkeit.

Dies trifft auch für den Fall eines Betriebsüberganges auf einen anderen Reeder zu, sofern das Besatzungsmitglied dem Übergang des Beschäftigungsverhältnisses widerspricht. In diesem Fall genießt es den gesetzlichen Kündigungsschutz.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

39. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Maß § 4 der Verpackungsverordnung (Rücknahmepflichten für Transportverpackungen) vom Versandhandel erfüllt wird, und teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, daß der Ort des Inkrafttretens der Rücknahmepflichten der Ort der Übergabe der Transportverpackung ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 20. August 1992

Nach den vorliegenden Informationen verhält sich der Versandhandel bei der Rücknahme von Transportverpackungen wie der Einzelhandel. Das heißt, die beauftragten anliefernden Spediteure sind verpflichtet, auf Kundenwunsch die Großgeräte auszupacken und die entsprechenden Transportverpackungen zurückzunehmen.

Kleinere Pakete, die im Rahmen eines „1-Mann-Service" von der Post oder beauftragten Lieferdiensten geliefert werden, werden vom Versandhandel als Verkaufsverpackungen angesehen. Diese Auffassung wird von der Bundesregierung geteilt, da durch die Art der Bestellung über den Versandhandel der Kunde seine Absicht dokumentiert hat, daß er wünscht, die bestellten Güter inklusive Verpackung ins Haus geliefert zu bekommen. Dies entspricht einem Verlangen des Endverbrauchers, Waren in der Transportverpackung ausgehändigt zu bekommen (§ 4 VerpackV). In der Abgrenzung zu den zuvor genannten Großgeräten kann dabei unterstellt werden, daß der Besteller ein besonderes Interesse daran hat, die kleineren Pakete mit teilweise einer Vielzahl von Produkten in geschlossener Form ausgeliefert zu bekommen (Schutz der persönlichen Sphäre).

Nach Ansicht der Bundesregierung tritt die Rücknahmepflicht grundsätzlich am Ort der Übergabe der Ware in Kraft, soweit die Beteiligten nicht in gegenseitiger Übereinstimmung anderweitige Vereinbarungen getroffen haben.

40. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Welche Systeme zur Erfüllung der Rücknahmeverpflichtung im Rahmen des Versandhandels sind nach Kenntnis der Bundesregierung installiert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 20. August 1992

Nach Informationen der Bundesregierung wurden für den Versandhandel bisher keine speziellen Rücknahmesysteme entwickelt. Wie der Einzelhandel und andere betroffene Wirtschaftskreise bedient sich der Versandhandel eigener vorhandener Entsorgungswege oder er nimmt die Angebote der privaten Entsorgungswirtschaft in Anspruch. Was den Bereich der Verkaufsverpackungen betrifft, will sich der Versandhandel nach vorliegenden Informationen des Dualen Systems Deutschland zur Rücknahme der Verkaufsverpackungen bedienen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

41. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Welche Gesamtkosten (Preisbasis 1991) hat die ESA in ihren „Reflections on Strategy" vom 18. März 1992 bzw. 24. April 1992 jeweils für die ARIANE 5 (ARTA and Transition), für COLUMBUS, für das Orbitalelement APM, für die Polare Plattform (POEM 1), für HERMES und für den DRS 1 veranschlagt, und wie lauten jeweils die entsprechenden Kostenschätzungen (Preisbasis 1986) für die genannten Projekte, die dem ESA-Langzeitplan von 1987 zugrunde lagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 26. August 1992

Die auf der Grundlage des ESA-Langzeitplanes von 1987 beruhenden Programmdeklarationen für die Programme ARIANE 5, COLUMBUS, HERMES und DRS enthalten die in Anlage 1*) aufgeführten Programmkosten (Preisbasis 1986).

Die „Reflections on Strategy" sind zwischenzeitliche inoffizielle Arbeitspapiere der ESA, die den Abstimmungsprozeß der ESA-Mitgliedstaaten bei der Diskussion über die erste Stufe der ESA-Langfristplanung unterstützen sollten. Dieser Planungsabschnitt reicht nur bis zum Jahr 1998 und läßt damit keine Vergleiche bis zum Jahr 2000, dem ursprünglichen zeitlichen Horizont der ESA-Planung, zu. Zudem stellen diese „Reflections" nicht den aktuellen Diskussionsstand dar.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Die ESA hat am 11. Juni 1992 einen Entwurf „Vorschlag des Generaldirektors für die Politik und die Programme der Organisation" (ESA/C [92] 50) vorgelegt. Darin werden die in der Anlage 2*) angegebenen Kosten für die Großprojekte ausgewiesen, jedoch beschränkt auf den Zeitraum 1992 bis 2000 (Preisbasis 1991). Der Generaldirektor weist darauf hin, daß auch diese Kostenschätzungen vorläufigen Charakter haben. Die angegebenen Kostenansätze stellen daher nur einen Zwischenschritt dar und werden vor der Ministerkonferenz im November weiteren Iterationsschritten unterliegen. Gemäß der Aufforderung des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages vom 24. Juni 1992 wird der Vorschlag des Generaldirektors mit einer Bewertung aus deutscher Sicht dem Ausschuß im September vorgelegt werden.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Bonn, den 28. August 1992

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 36 12 75
ISSN 0722-8333